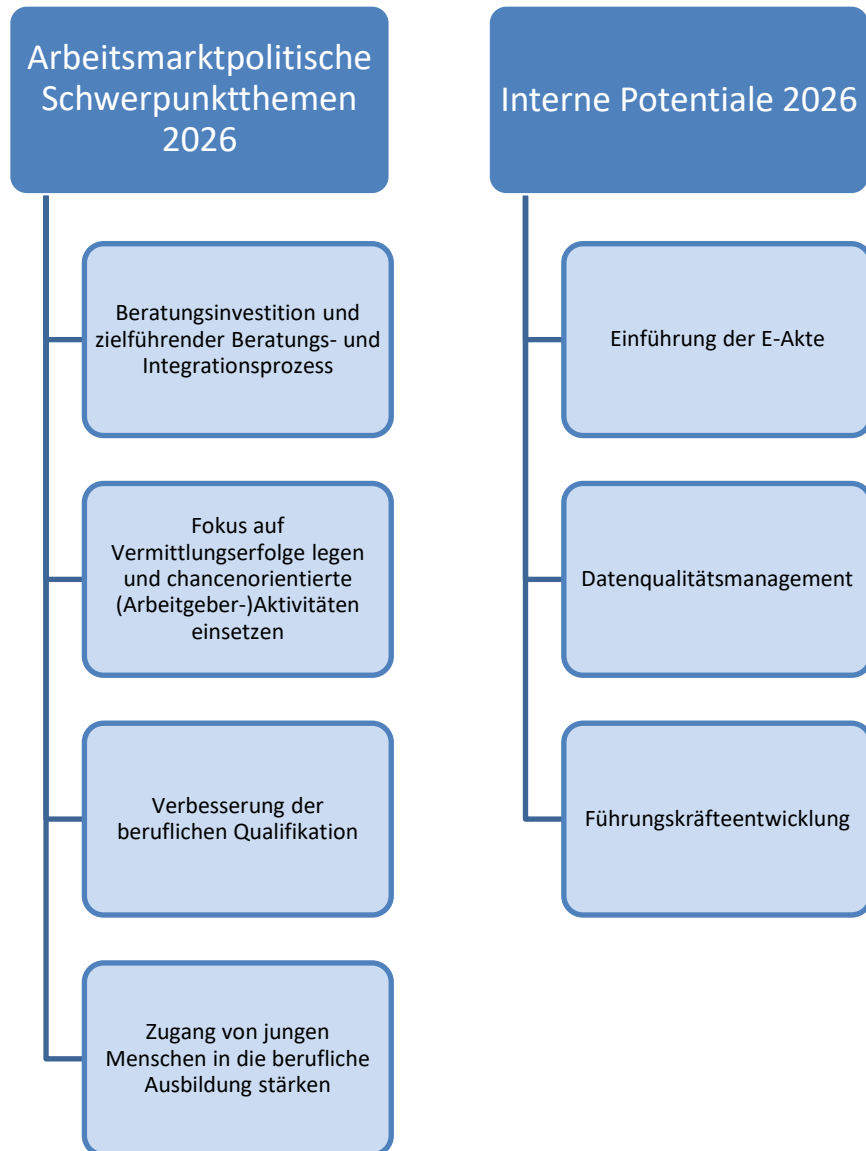


Arbeitsmarktprogramm 2026





Inhaltsverzeichnis

I. Ziele und Themen 2026

- I.1 Landesweite Themenschwerpunkte
- I.2 Die Themen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr 2026 im Einzelnen
- I.3 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

II. Rahmenbedingungen in Mülheim an der Ruhr

- II.1 Blick auf den Arbeitsmarkt
- II.2 Struktur der Leistungsbeziehenden

III. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktthemen 2026

- III.1 Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess
- III.2 Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-)Aktivitäten einsetzen
- III.3 Verbesserung der beruflichen Qualifikation
- III.4 Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken

IV. Interne Potentiale 2026

- IV.1 Einführung der E-Akte und Verstetigung von KDN_FMG
- IV.2 Datenqualitätsmanagement
- IV.3 Stärkung der mittleren Führungsebene

V. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

VI. Budget 2026

I. Ziele und Themen 2026

Nach der erfolgreichen Bewältigung der letztjährigen Herausforderungen steht das Jahr 2026 im Zeichen ungewisser finanzieller Ressourcen und stetigen Wandels. Exemplarisch bedeuten die nachhaltige Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft, politische Neuausrichtungen nach der Bundestagswahl, anhaltende Fluchtbewegungen und eine anstehende Reform des Bürgergeldes ein hochdynamisches Arbeitsumfeld für alle Beteiligten.

3 Die gesetzlichen Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind weiterhin:

- Hilfebedürftigkeit vermeiden oder beseitigen
- Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzen oder verringern
- Unterstützen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit

Menschen, die Leistungen beziehen, sollen dabei unterstützt werden, wieder selbstständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit individuellen Kooperationsplänen und Fördermaßnahmen wird sichergestellt, dass sie eine passende Arbeit finden und behalten können.

Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein und führen auch in 2026 in vertrauensvoller Zusammenarbeit regelmäßige Steuerungsdialoge.

Die Dialoge erfolgen auf Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument. Unterjährige Besonderheiten wie zum Beispiel der nicht planbare Zuzug von geflüchteten Menschen, werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt, wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes. Auf Grund der Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes sollen örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten lokal differenziert betrachtet werden.

Die Mitarbeitenden im Jobcenter Mülheim an der Ruhr beraten und aktivieren engmaschig mittels laufender Perspektivklärung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt, unterbreiten zeitnah passgenaue Arbeits- und Maßnahmeangebote und gewährleisten einen niederschweligen und schnellen Zugang zum Leistungsportfolio des Jobcenters Mülheim an der Ruhr.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, planen und wählen die Mitarbeitenden den Einsatz ihrer Instrumente, Werkzeuge und Methoden passgenau zu entstehenden Bedarfen. Weiterhin investiert die Stadt Mülheim an der Ruhr in den Ausbau digitaler Strukturen, in Angebote und Kompetenzen, um die Qualität und Effizienz im Jobcenter Mülheim an der Ruhr zu steigern.

I.1 Landesweite Themenschwerpunkte

Die Themenschwerpunkte auf Bundesebene wurden durch das MAGS aufgegriffen und zu folgenden gemeinsamen Schwerpunkten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2026 erweitert:

- Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess
- Fokus auf Vermittlungsangebote legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen
- Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden – auch als „Qualifizierung on the job“ sowie als „Teilqualifizierung“
- Den Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken

I.2 Die Themen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr 2026 im Einzelnen

Vereinbarungen mit dem Ministerium

Die Vereinbarung mit dem Ministerium entspricht den landesweiten Themenschwerpunkten.

Zusätzlich wurden mit dem MAGS lokale Schwerpunktthemen abgestimmt, um die internen Potenziale im Jobcenter Mülheim an der Ruhr auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Unter anderem lauten diese:

- Einführung der E-Akte und Verstetigung von KDN_FMG
- Datenqualitätsmanagement
- Stärkung der mittleren Führungsebene im Hinblick auf zielgerichtetes Führen

Darüber hinaus gelten weiterhin die bereits etablierten Zielsteuerungsprozesse. Diese beinhalten unter anderem Folgendes:

- Optimierung der unterjährigen Zielsteuerung,
- unterjährige Beobachtung der Aktivierungs- und Integrationsquote – insbesondere von Langzeitleistungsbeziehenden,
- unterjährige Beobachtung der Integrationsquote insbesondere der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Auf Grundlage eines Erlasses des MAGS erfolgt ergänzend ein Controlling und Monitoring der Kontaktdichte des Casemanagements zu den Kundinnen und Kunden.

I.3 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

Auf Grundlage des § 48 a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger feststellen und vergleichen zu können. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48 b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Damit wird die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert.

Die Erreichung dieses Ziels wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Um die Zielerreichung nachhalten zu können, wird die Entwicklung von

- Leistungen zum Lebensunterhalt,
- Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie
- Fallzahlen

summarisch als Veränderungsquote zum Vorjahr beobachtet. Dazu wird der aktuelle Berichtsmonat zum Vorjahresmonat ins Verhältnis gesetzt.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen wird insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher wird das Monitoring um diese vier Analysefelder (Ergänzungsgrößen) fortgeführt.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Hilfebedürftigkeit soll durch Erwerbstätigkeit vermieden und überwunden oder zumindest reduziert werden.

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem MAGS ist im Jahr 2026 das Ziel erreicht, wenn

- sich die absolute Zahl der Integrationen 2026 um mindestens 1,6 Prozent –40 Integrationen absolut - gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- die Integrationsquote 2026 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent steigt.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dem ganzheitlichen Ansatz in der Beratung, der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, der Sicherung der sozialen Teilhabe für Menschen, die keine Chance auf eine Beschäftigung haben, sowie der Förderung von Arbeitsuchenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu.

Die Intention des SGB II ist dabei die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Die beabsichtigten Zielvereinbarungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem MAGS für 2026 lauten:

- Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden:
Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinkt.
- Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden:
Dieses Ziel ist in 2026 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um 18 steigt bzw. mindestens 0,2 Prozent über der von 2025 liegt.

6

Zielindikatoren sind

- die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden,
- die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf,
- die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden.

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten ELB ab 17 Jahren, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug befanden.

Die Veränderungsrate gibt an, wie stark die Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden jeweils in Relation zum Vorjahresmonat ausfällt. Beobachtet wird neben der Integrationsquote auch die Aktivierungsquote.

II. Rahmenbedingungen in Mülheim an der Ruhr

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr gehört zum Vergleichstyp IIIc. Die Vergleichstypen fassen Jobcenter mit ähnlichen Rahmenbedingungen zusammen, um eine Vergleichbarkeit der Entwicklung zu gewährleisten. Zum Vergleichstyp III c gehören Städte bzw.

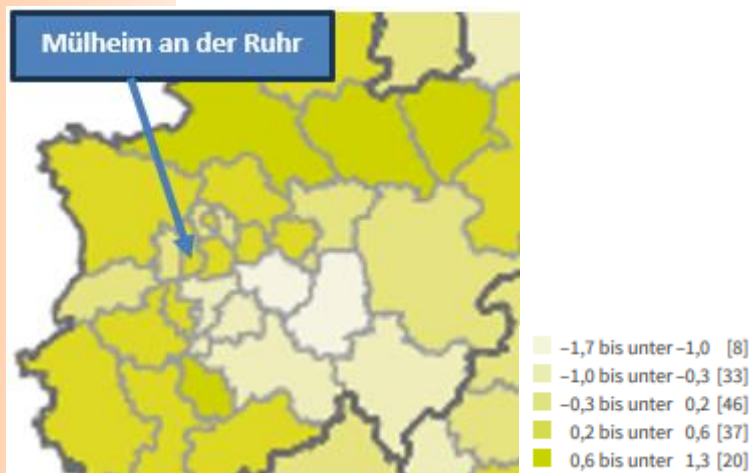
(hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.

7

II.1 Blick auf den Arbeitsmarkt

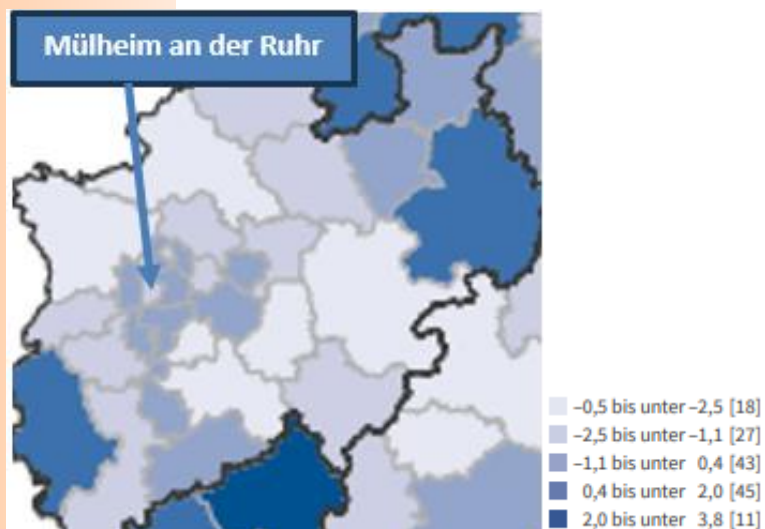
Die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich von 2025 auf 2026 führt zu einer wachsenden Beschäftigung und zu einer sinkenden Arbeitslosigkeit. Der Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für die regionalen Arbeitsmarkprognosen für das Jahr 2026 steht unter der Überschrift: „Positive und negative Entwicklungen halten sich die Waage“. Darin rechnet das IAB mit einem Anstieg des BIP für das Jahr 2025 um 0,2 Prozent und für das Jahr 2026 um 1,1 Prozent. Der Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung soll in beiden Jahren in Gesamtdeutschland 0,1 Prozent betragen, in Nordrhein-Westfalen von 2025 auf 2026 0,2 Prozent. Die Arbeitslosigkeit verändert sich auf Gesamtdeutschland betrachtet kaum, in Westdeutschland soll sie in geringem Maß sinken und in Ostdeutschland wachsen. Für Nordrhein-Westfalen prognostiziert das IAB den deutlichsten Arbeitslosigkeitsrückgang aller Bundesländer um 1,3 Prozent, im SGB II um 1,7 Prozent. Die Arbeitslosigkeit verschiebt sich im Bundestrend vom SGB III ins SGB II.

Für den Arbeitsagenturbezirk Oberhausen, zu dem neben Oberhausen auch Mülheim an der Ruhr zählt, prognostiziert das IAB eine Entwicklung der Sozialversicherungspflichtigen von +0,2 Prozent bis +0,6 Prozent. Für die benachbarten Arbeitsagenturbezirke, außer Kreis Mettmann, ist ebenfalls eine positive Entwicklung vorhergesagt, die auch Mülheimer Bürger*innen nutzen kann.



Quelle: IAB-Kurzbericht 20/2025; <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-20.pdf>, abgerufen am 07.01.2026.

Die Arbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbezirk Oberhausen wird nach Prognose des IAB im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 sinken, die Spanne reicht von -1,1 Prozent bis -2,5 Prozent. In den Nachbararbeitsagenturbezirken ist der Rückgang geringer und auch ein Anstieg möglich.



Quelle: IAB-Kurzbericht 20/2025; <https://doku.iab.de/kurzber/2025/kb2025-20.pdf>, abgerufen am 07.01.2026.

Trotz der positiven Entwicklung ist das Ruhrgebiet weiterhin ein Raum mit einer der höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland. Dies gilt es als Potential zu nutzen, um neu entstehende Stellen möglichst passgenau zu besetzen und einen Fachkräftemangel niedrig zu halten.

Die *Beschäftigungsquote* im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort von 15 bis unter 65 Jahren an. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, sodass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Die Beschäftigungsquote ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.¹

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr wuchs im Vergleichszeitraum stärker als im Land. Die Beschäftigungsquote liegt zum 31.12.2024 wie im Vorjahr bei 58,1 Prozent,. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie 61,3 Prozent.

In der Ruhrstadt arbeiten zum Stichtag 31.03.2025 64.317 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Anzahl einer Steigerung um 1.279 Beschäftigte (+2 Prozent). Die Steigerung der Beschäftigung ist höher als in Nordrhein-Westfalen (+0,4 Prozent), in Westdeutschland (+0,3 Prozent) und in Gesamtdeutschland (0,2 Prozent).

Am Wohnort Mülheim an der Ruhr ist die Beschäftigung allerdings nur um 0,6 Prozent (+387 Beschäftigte) gewachsen auf 64.204 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Die Anzahl der ausländischen Beschäftigten stieg um 7,8 Prozent (+837 Beschäftigte) auf 11.515 Beschäftigte, während die Anzahl der deutschen Beschäftigten sogar um 0,8 Prozent (-450 Beschäftigte) auf 52.689 Beschäftigte sank. Ein Hintergrund dieser Entwicklung ist der demographische Wandel, da in älteren Bevölkerungsgruppen der Anteil der Personen mit deutschem Pass größer ist als in jüngeren (vgl. https://www.muelheim-ruhr.de/cms/shared/datei_download.php?uid=8f5b2da9f3f65653bf16c4b4fdf51cd1, abgerufen am 07.01.2026). So nahm auch die Anzahl der Beschäftigten über 65 Jahren bis zur Altersgrenze zu, um 19,1 Prozent (+97 Beschäftigte) auf 604 Beschäftigte, während die Anzahl der Beschäftigten unter 25 Jahren bei 5.436 Beschäftigten stagnierte (+2 Beschäftigte). Ein weiterer Trend ist die Beschäftigung in Teilzeit, denn die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist um 1,9 Prozent (+356 Beschäftigte) auf 19.328 Beschäftigte gestiegen, die der Vollzeitbeschäftigten lediglich um 0,1 Prozent (+31 Beschäftigte) auf 44.876 Beschäftigte.

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB), Nürnberg, Dezember 2024

Für die Beschäftigung am Arbeitsort Mülheim an der Ruhr stechen folgende Entwicklungen heraus:

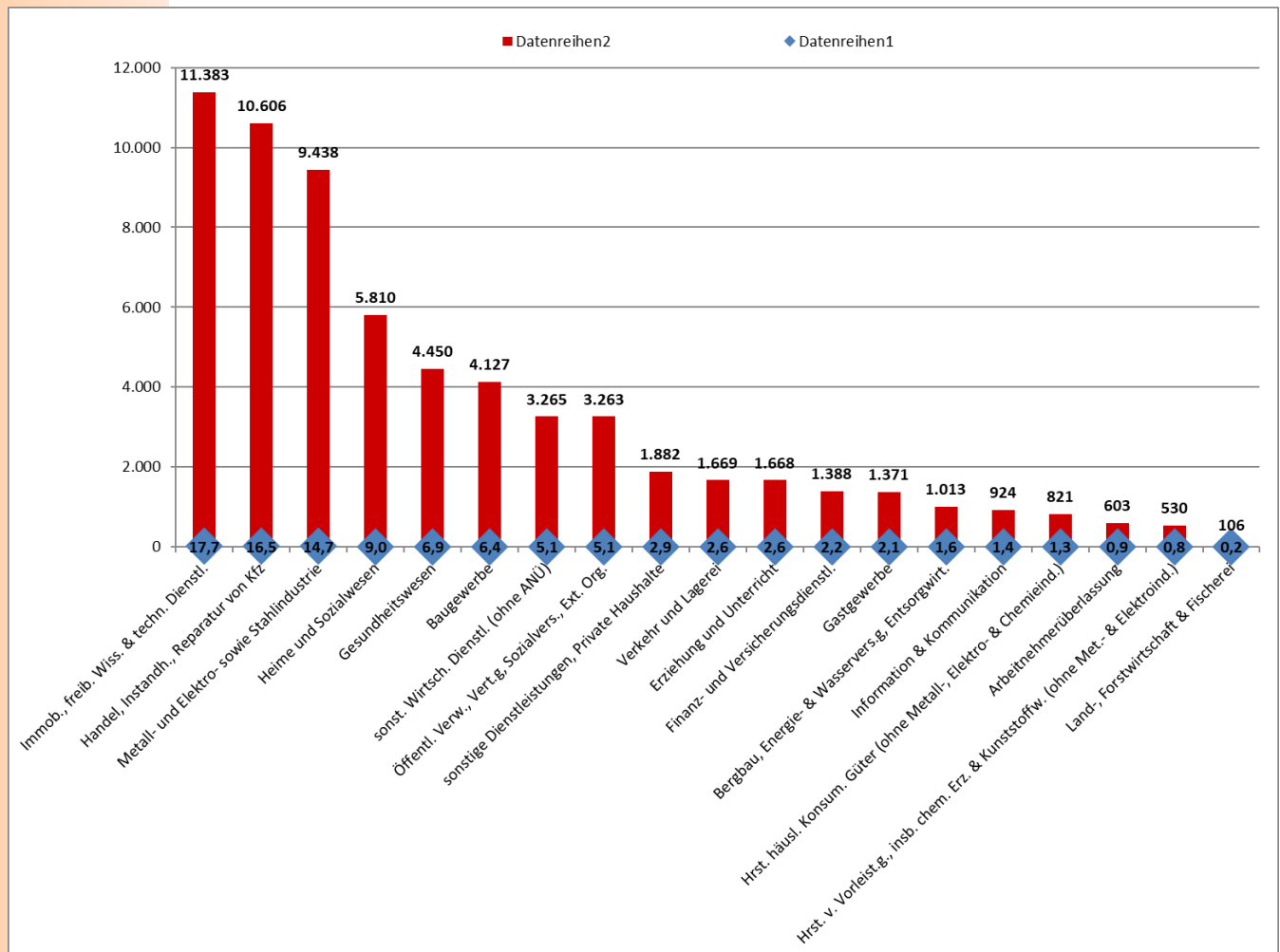
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne deutschen Pass** stieg besonders stark innerhalb des letzten Jahres, um 1.000 Personen (10,2 Prozent) auf 10.757 Beschäftigte beziehungsweise 16,7 Prozent aller Beschäftigten. Die Anzahl der ukrainischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist um 67,1 Prozent (+143 Beschäftigte) auf 356 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gestiegen.
- 21,9 Prozent aller Beschäftigten sind zwischen 55 und unter 65 Jahren alt. Ihre Anzahl ist im Gegensatz zu allen anderen Altersgruppen gesunken, um 0,4 Prozent (-57 Beschäftigte) auf 14.107 Beschäftigte.
- Die Anzahl der Altersgruppe über 65 Jahren wächst um 11,5 Prozent (+127 Beschäftigte) auf 1.229 Beschäftigte, die bis zur Altersgrenze um 17,3 Prozent (+80 Beschäftigte) auf 543 Beschäftigte.
- Der Anteil der Auszubildenden beträgt 4,6 Prozent aller Beschäftigten gestiegen, ihre Anzahl steigt um 4,5 Prozent (+127 Beschäftigte) auf 2.947 Beschäftigte. Auffällig bei der Altersgruppe unter 25 Jahren, zu denen die Auszubildenden mehrheitlich gehören, ist, dass deren Beschäftigtenanzahl im Gegensatz zum Wohnort am Arbeitsort steigt, sogar um 4,6 Prozent (+259 Beschäftigte) auf 5.837 Beschäftigte. Das bedeutet, dass der Beschäftigungszuwachs in dieser Altersgruppe nach Mülheim an der Ruhr einpendelt.
Der Trend der Teilzeitbeschäftigung zeigt sich am Arbeitsort genauso wie am Wohnort. Am Arbeitsort Mülheim an der Ruhr stieg die Teilzeitbeschäftigung um 3,4 Prozent (+574 Beschäftigte) auf 17.474 Beschäftigte, die Vollzeitbeschäftigung um 1,5 Prozent (+705 Beschäftigte) auf 46.843 Beschäftigte.
- Im ersten Quartal 2025 wurden in Mülheim an der Ruhr 5.177 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen begonnen, eine Steigerung um 10,3 Prozent (+484 Beschäftigungsbeginne) gegenüber dem ersten Quartal 2024. Zu dieser Steigerung haben vor allem Männer beigetragen, deren neue begonnene Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahresquartal um 16,3 Prozent stiegen. Auch bei Menschen ohne deutschen Pass war die Steigerung mit 20 Prozent sehr deutlich. Der Befristungsanteil dieser neuen Beschäftigungen liegt bei 30,3 Prozent und um 1,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Die Anzahl der Menschen mit Minijob sinkt um 0,8 Prozent (-102 Beschäftigte) auf 13.373 Beschäftigte. Die Grenze für geringfügige Beschäftigungen ist zum Jahr 2026 aufgrund der Mindestloohnerhöhung auf 603 Euro gestiegen. Unter den Minijobber*innen steigt die Anzahl derer, die diesen im Nebenjob ausüben um 1,3 Prozent (+69 Beschäftigte) auf 5.431 geringfügig Beschäftigte, womit 8,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich in einem Minijob arbeitet.

Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist um 2,1 Prozent (-171 Prozent) auf 7.942 geringfügig Beschäftigte gesunken. Unter ihnen steigt die Anzahl der Personen über 65 Jahre um 3,4 Prozent (+75 Beschäftigte) auf 2.272 geringfügig Beschäftigte, ein Anteil von 28,6 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten, was aufgrund der wenigen Jahrgänge sehr viel ist.

Die Ruhrstadt selbst ist im regionalen Vergleich mit einer breiten Branchenvielfalt ausgestattet, die auch typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten.

Abbildung 5: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort geordnet nach Anzahl in Mülheim an der Ruhr im März 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Düsseldorf, September 2025

Von den 64.317 im März 2025 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Mülheim an der Ruhr sind 48,6 Prozent in den drei größten Branchen beschäftigt. Ihr Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,2 Prozentpunkte erhöht. In den fünf nächstgrößeren Branchen arbeiten wie im Vorjahresquartal weitere 32,5 Prozent, sodass sich auf die verbleibenden elf Branchen, von denen jede weniger als fünf Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt, 18,6 Prozent verteilen.

Die im März 2025 in Mülheim an der Ruhr größte Branche „Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ verzeichnet den größten Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, um 10,9 Prozent (+1.119 Beschäftigte) auf 11.383 Beschäftigte. Hierbei handelt es sich um Kauf und Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, Wirtschaftsprüfung, Verwaltung von Unternehmen, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung sowie Werbung und Marktforschung, aber auch Ateliers und Veterinärwesen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Branche an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist von 16,3 Prozent im März 2024 auf 17,7 Prozent im März 2025 gestiegen.

Die zweitgrößte Branche, „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“, worunter Groß- und Einzelhandel sowie Handel und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen fällt, wächst um 2,8 Prozent (+285 Beschäftigte) auf 10.606 Beschäftigte. Der Anteil an allen Beschäftigten steigt um 0,2 Prozent auf 16,5 Prozent.

In der drittgrößten Branche, der „Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie“, sinkt die Anzahl der Beschäftigten um 0,5 Prozent (-47 Beschäftigte) auf 9.438 Beschäftigte. Das verarbeitende Gewerbe ist in seiner Gesamtheit nicht mehr der größte Wirtschaftsabschnitt, die Beschäftigtenzahlen sinken. Die „Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie“ umfasst 14,7 Prozent der Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr. Die Ruhrgebietsstadt wandelt sich zu einer Stadt der stillen Industrien, die Entwicklungen der vergangenen Jahre in den drei größten Branchen setzen sich fort.

Die fünf nächstgrößeren Branchen, deren Beschäftigtenanzahl zwischen fünf und zehn Prozent liegt, verzeichnen fast alle ein Wachstum in der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. „Heime und Sozialwesen“ wachsen um 3,8 Prozent (+215 Beschäftigte), „Gesundheitswesen“ um 6 Prozent (+250 Beschäftigte), „Baugewerbe“ um 3,6 Prozent (+145 Beschäftigte), und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen“ um 2,3 Prozent (+73 Beschäftigte). Nur bei „sonstigen wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung“ sinkt unter diesen Branchen die Arbeitnehmeranzahl, um 6,6 Prozent (-229 Beschäftigte). Hierunter fallen unter anderem Vermietung von beweglichen Sachen wie Autos oder Maschinen, Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste und Garten- und Landschaftsbau und Callcenter.

Ein hoher Anstieg in der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in einer der kleineren Branchen zu beobachten. Das „Gastgewerbe“ zählt mit 1.371 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 5,2 Prozent (+68 Beschäftigte) mehr als noch vor einem Jahr.

In vier der kleinen Branchen gibt es auch drastische Rückgänge in den Beschäftigtenzahlen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der „Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie)“ sinkt um 10,7 Prozent (-98 Beschäftigte), in „Information und Kommunikation“ um 4,8 Prozent (-133 Beschäftigte), in der Arbeitnehmerüberlassung um 34,8 Prozent (-322 Beschäftigte) und in „Erziehung und Unterricht“ um 5,3 Prozent (-94 Beschäftigte). Die Rückgänge erstrecken sich um ganz verschiedene Bereiche und vermindern die Branchenvielfalt. Der Rückgang in der Arbeitnehmerüberlassung spricht trotz des Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für eine wirtschaftliche Schwächephase.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller Anforderungsniveaus ist gestiegen. In der größten Gruppe der Fachkräfte, deren Anteil 57,9 Prozent beträgt, ist der Anstieg mit 1,1 Prozent (+388 Beschäftigte) auf 37.242 Beschäftigte unterdurchschnittlich. Die Anzahl der Beschäftigten in Helferstellen ist um 3,1 Prozent (+263 Beschäftigte) auf 8.741 Beschäftigte gestiegen. Sie stellen mit 13,6 Prozent die zweikleinste Gruppe. Die Anzahl der Experten ist um 3,1 Prozent (+255 Beschäftigte) auf 8.592 Beschäftigte angewachsen, sie stellen 13,4 Prozent. Der größte Zuwachs konnte mit 4,1 Prozent (+352 Beschäftigte) auf 9.006 Beschäftigte unter den Spezialisten beobachtet werden.

II.2 Struktur der Leistungsbeziehenden

Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr unterstützt im August 2025 mit finanziellen Mitteln und aktiven arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Leistungen 19.353 Leistungsberechtigte in 9.321 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Diagramm 1).

Das SGB II berücksichtigt alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die zum Teil auch aus nicht Leistungsberechtigten besteht. Die Personen werden in verschiedene Gruppen unterteilt:

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Abbildung 1: Übersicht über die in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen im SGB II
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II
 (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, August 2025

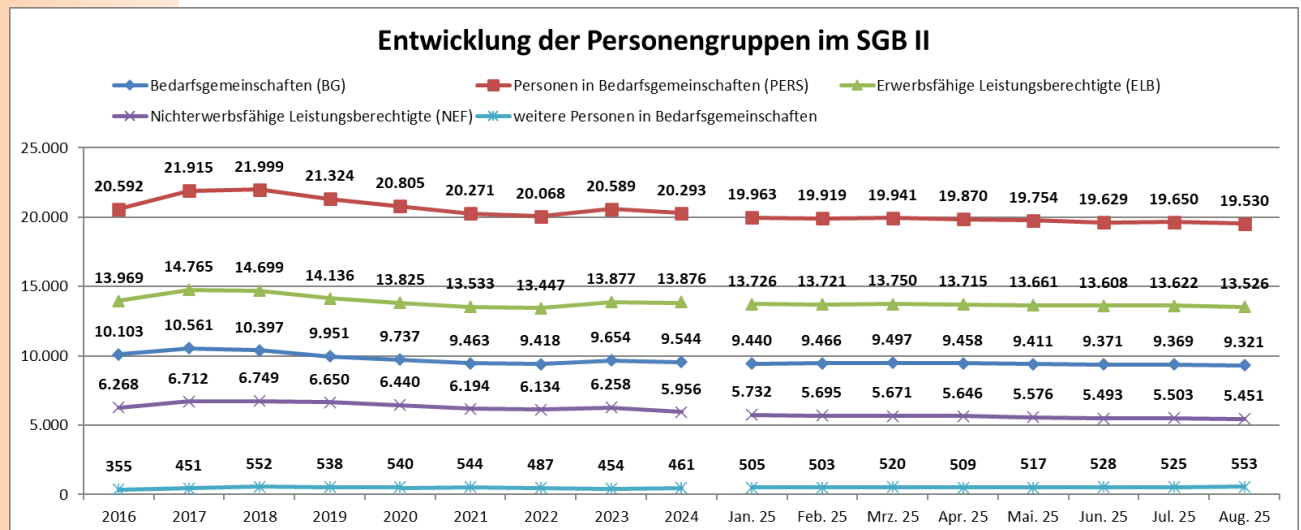
Die SGB II-Quote liegt bei 14,4 Prozent. Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

Personengruppen

Eine Übersicht über die durchschnittliche Entwicklung der Personengruppen im SGB II für die Jahre 2016 bis 2024 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis August 2025

Diagramm 1: Entwicklung der Personengruppen im SGB II 2016 bis 2024 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2025 (Monatswerte)

13



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2025

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II spielt der Rechtsbegriff „Bedarfsgemeinschaft“ eine wichtige Rolle. Die Definition der Bundesagentur für Arbeit lautet:
Eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Obwohl sie das Wort „Gemeinschaft“ enthält, gilt: Die Antragstellerin oder der Antragsteller allein wird laut Definition der Bundesagentur für Arbeit schon als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet.

Insgesamt werden fünf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden: Single-Bedarfsgemeinschaft, Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft, Partnerbedarfsgemeinschaft ohne Kinder, Partnerbedarfsgemeinschaft mit Kindern, die sich nach Anzahl der Kinder unterteilen lassen und Bedarfsgemeinschaften, die diesen Typen nicht zugeordnet werden können (nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften).

Mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (53,5 Prozent) in Mülheim an der Ruhr lebte im August 2025 in einer Single-Bedarfsgemeinschaft (1-Personen-Haushalt). Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozent (+40 Bedarfsgemeinschaften) gestiegen. Zweitgrößter Bedarfsgemeinschaftstyp ist der der Alleinerziehenden mit 18,8 Prozent. Dieser Anteil war mit dem Zugang Geflüchteter aus der Ukraine deutlich gestiegen. Überwiegend sind Frauen mit ihren Kindern, ohne die in der Ukraine verbliebenen Männer, nach Deutschland gekommen. Die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist auch wieder um vier Prozent (-73 Bedarfsgemeinschaften) im Vorjahresvergleich gesunken. Die Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind sind am häufigsten, diese Konstellation trifft auf fast jede zweite Bedarfsgemeinschaft dieses Typs zu. Eine Übersicht dazu zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Verteilung der Personen auf Bedarfsgemeinschaftstypen absolut und anteilig in Prozent im August 2025

		Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)		9.321	100,0%
Single-BG		4.983	53,5%
Alleinerziehende-BG		1.750	18,8%
dav.	mit 1 Kind	839	47,9%
	mit 2 Kindern	548	31,3%
	mit 3 und mehr Kindern	363	20,7%
Partner-BG		2.299	24,7%
dav.	ohne Kind	747	32,5%
	mit 1 Kind	501	21,8%
	mit 2 Kindern	493	21,4%
	mit 3 und mehr Kindern	558	24,3%
Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren		3.313	35,5%

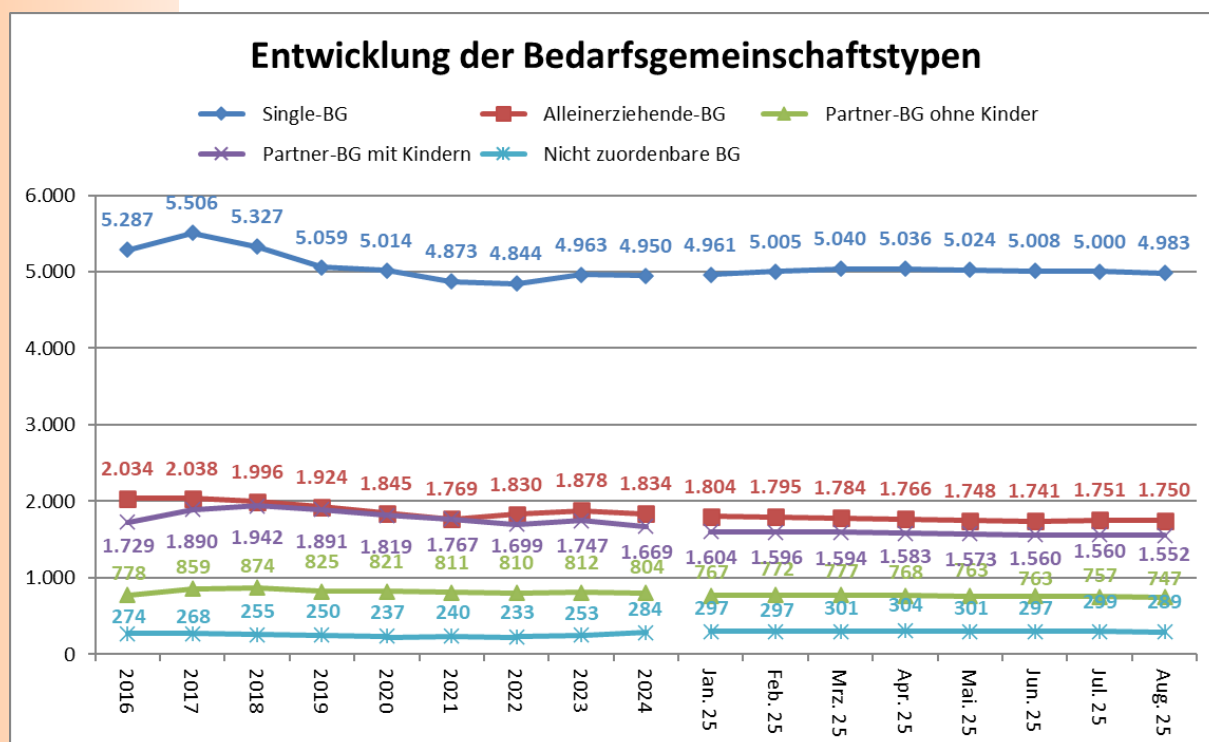
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, August 2025

Die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind mit 16,7 Prozent der dritthäufigste Bedarfsgemeinschaftstyp. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,8 Prozent (-95 Bedarfsgemeinschaften) gesunken.

Unter den Partner-Bedarfsgemeinschaften nehmen die ohne Kind den größten Anteil ein, als eigener Bedarfsgemeinschaftstyp sind sie mit acht Prozent der viertgrößte. Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,9 Prozent (-64 Bedarfsgemeinschaften) verringert.

Diagramm 2: Bedarfsgemeinschaften nach Typen 2016 bis 2024 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2025 (Monatswerte)

15



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, August 2025

Der Anteil der ausländischen Personen im SGB II ist auf 54 Prozent im August 2025 gesunken, im Vorjahresmonat lag er bei 54,8 Prozent. In der Gesamtbevölkerung Mülheims liegt ihr Anteil zum 30.06.2025 bei 19,2 Prozent². 10.538 ausländische Personen im SGB II entsprechen 4,9 Prozent (-546 Personen) weniger Personen als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Personen mit deutschem Pass um 1,5 Prozent (-138 Personen).

In den Bedarfsgemeinschaften leben im August 2025 19.530 Personen, 2,1 pro Bedarfsgemeinschaft und 13.536 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, also 1,45 pro Bedarfsgemeinschaft. Die Bedarfsgemeinschaften werden in Mülheim an der Ruhr also kleiner mit weniger erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich leben in Nordrhein-Westfalen 2 Personen und 1,39 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft. Eine Übersicht der Verteilung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach verschiedenen Kriterien absolut und anteilig in Prozent bietet Tabelle 2.

² <https://www.muelheim-ruhr.de/cms/index.php?action=auswahl&fuid=ef073f94b44d319554b5044c207f1cfc>, abgerufen am 07.01.2026

Tabelle 2: Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit absolut und anteilig in Prozent im August 2025

		Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		13.526	100,0%
dar.	männlich	6.373	47,1%
	weiblich	7.153	52,9%
dav.	unter 25 Jahren	2.808	20,8%
	25 bis unter 55 Jahre	7.959	58,8%
	55 Jahre und älter	2.759	20,4%
dar.	Deutsche	6.012	44,4%
	Ausländer	7.514	55,6%
dar.	Alleinerziehende	1.735	12,8%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, August 2025 und eigene Berechnung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

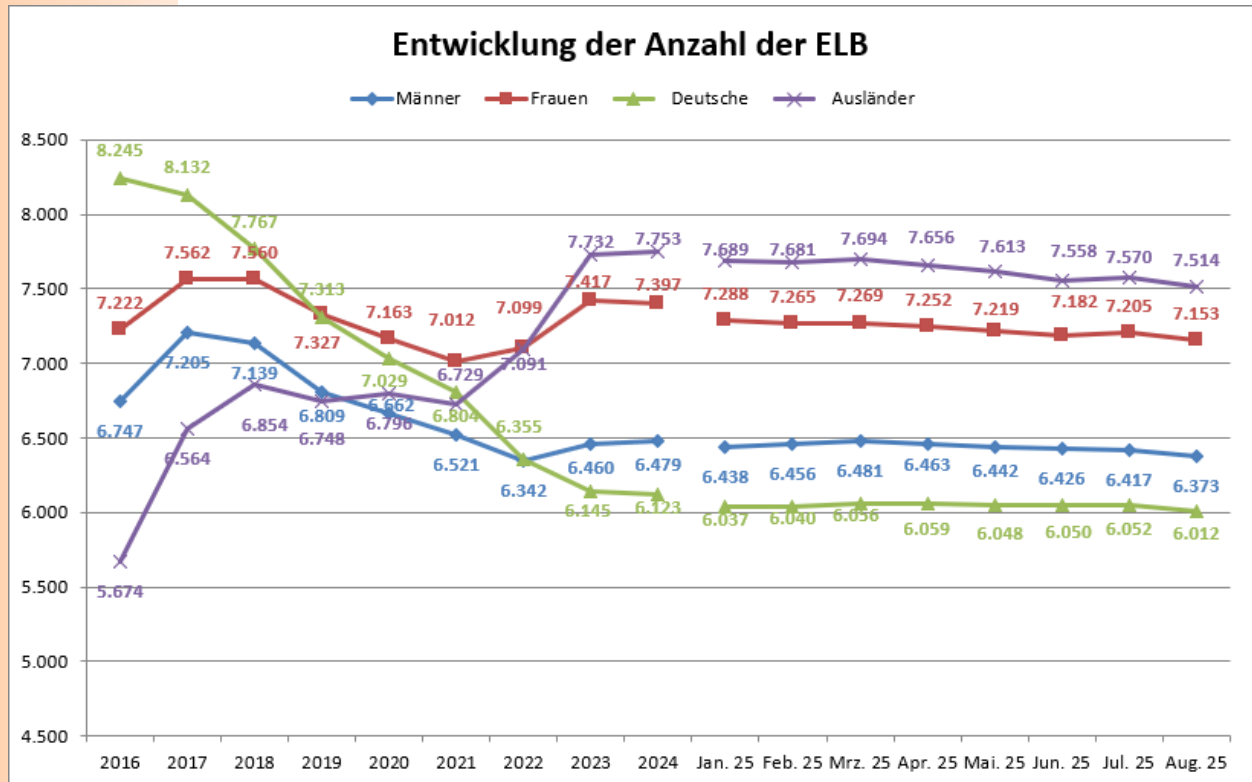
Im Vergleich zum August 2024 sank die Anzahl der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 3,7 Prozent (-273 ELB), die der männlichen um 1,4 Prozent (-88 ELB). Die Anzahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 3,9 Prozent (-70 ELB) gesunken.

Die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 3,3 Prozent (-260 ELB) gesunken, die der deutschen im gleichen Zeitraum um 1,7 Prozent (-101 ELB). Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt um 0,4 Prozentpunkte auf 55,6 Prozent.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt in allen Altersgruppen. In der Altersgruppe unter 25 Jahren ist der Rückgang mit 0,9 Prozent (-26 ELB) am geringsten, in der Altersgruppe über 55 Jahren mit 1,4 Prozent (-39 ELB) ebenfalls unterdurchschnittlich und in der Altersgruppe dazwischen mit 3,6 Prozent (-296 ELB) am höchsten.

Eine Übersicht der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2016 bis 2024 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis August 2025 bietet Diagramm 3.

Diagramm 3: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2016 bis 2024 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2025 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, August 2025

Unter den vier dargestellten soziodemographischen Merkmalen im SGB II war bis zum Jahr 2018, also auch nach der Flüchtlingswelle 2015, die deutsche Staatsangehörigkeit das häufigste Merkmal. Seit Juni 2022 ist es das seltenste Merkmal. Umgekehrt ist die Entwicklung bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutschen Pass. Bis zum Jahr 2018 stieg ihre Anzahl stark an und stabilisierte sich mit einem leichten Rückgang bis zum Mai 2022. Der Zugang Geflüchteter aus der Ukraine ins SGB II beendete diese Entwicklung. Aus dieser Zeit resultiert auch der starke Anstieg weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, weil überwiegend Frauen aus der Ukraine ins das SGB II gewechselt sind. Die Rückgänge in allen vier dargestellten Gruppen im Jahr 2025 sind zu erkennen und auch zum Vorjahresmonat sinkt die jeweilige Anzahl.

Im August 2025 mussten 201 Kund*innen zur Bestreitung des Lebensunterhalts die Leistungen nach dem SGB III mit dem Arbeitslosengeld II aufstocken (Aufstocker*innen). Die Zahl der Aufstocker*innen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,6 Prozent (+5 ELB) gestiegen. Je nach Monat variiert die Anzahl der Aufstocker*innen und liegt im bisherigen Jahresdurchschnitt leicht höher als im Vorjahr.

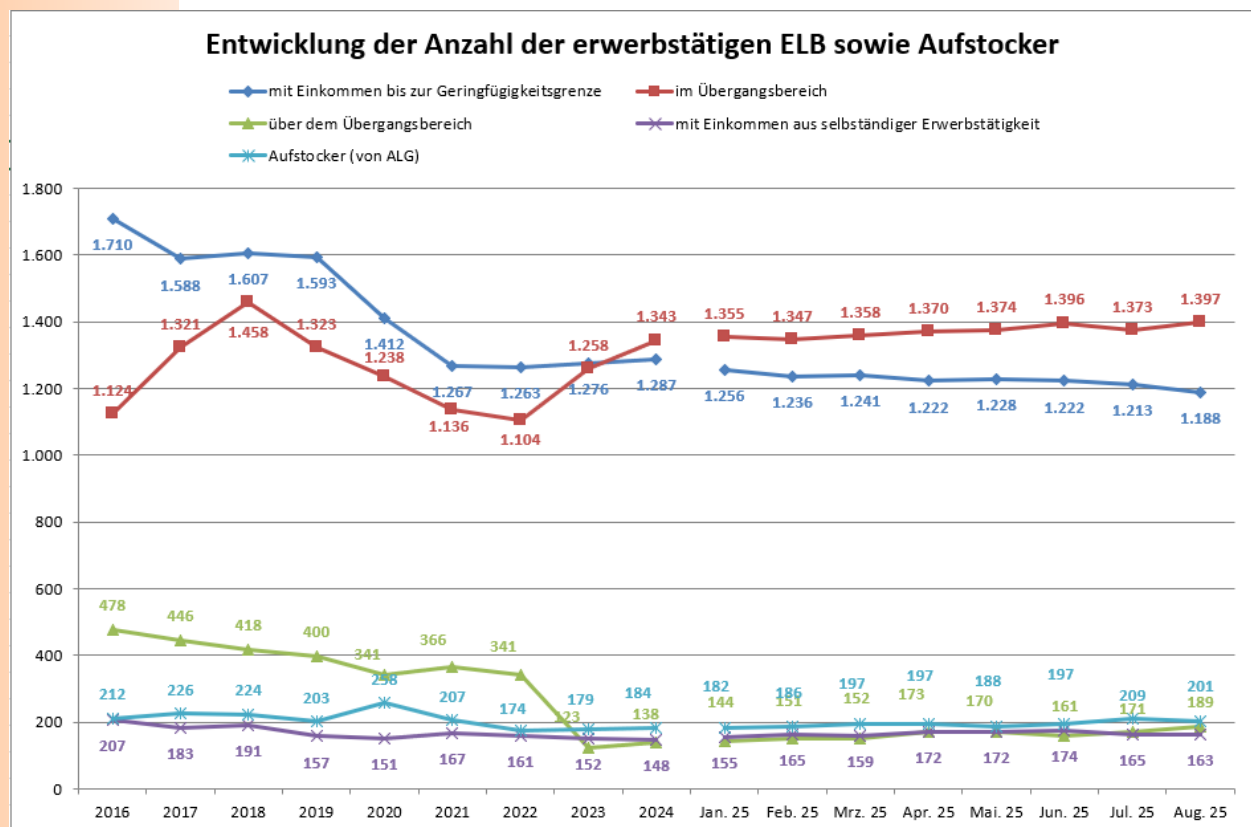
Diagramm 4 zeigt eine Übersicht der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit unterschiedlichen Einkommenshöhen und -quellen für die Jahre 2016 bis 2024 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis August 2025 für Mülheim an der Ruhr.

Im August 2025 erhalten 2.774 erwerbstätige ELB mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit zusätzliche Leistungen nach dem SGB II, ein Anteil von 20,5 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im August 2024 lag der Anteil noch bei 20 Prozent. Durch die Anpassung an den Mindestlohn verändert sich jährlich die Minijobgrenze, sodass auch die Anzahl der Erwerbstätigen in der jeweiligen Gruppe sich verändert.

Die Anzahl der Personen über dem Übergangsbereich, die also mehr als 2.000 Euro im Monat verdienen, ist gestiegen, um 31,3 Prozent (+45 ELB). Die Anzahl der Minijobber*innen sinkt im Verlauf des Jahres 2025, im Vergleich zum Vorjahresmonat beträgt der Rückgang 8,1 Prozent (-98 ELB). Die Anzahl der Personen im Übergangsbereich ist um 3,8 Prozent (+51 ELB) gestiegen.

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbstständiger Arbeit ist in Mülheim an der Ruhr niedrig. 1,2 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging im August 2025 einer selbstständigen Beschäftigung nach, ein Anstieg um 14,8 Prozent (+21 ELB).

Diagramm 4: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit unterschiedlichen Einkommenshöhen oder -quellen 2016 bis 2024 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2025 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, August 2025

Viele der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleiben aufgrund ihres nicht bedarfsdeckenden Einkommens länger im Leistungsbezug und bilden einen Teil der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren. Frühestens kann der Langzeitleistungsbezug mit 17 Jahren erreicht werden.

Im August 2025 befanden sich 10.246 Langzeitleistungsbeziehende im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,9 Prozent (+194 LZB) gewachsen. Durch den Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug bei gleichzeitig sinkender Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter steigt ihr Anteil auf 75,8 Prozent.

Besonders Erziehende - und damit in der Regel Frauen - rutschen häufig in den Langzeitleistungsbezug, weil eine Erziehungszeit von zwei Jahren während des SGB II-Bezugs automatisch dazu führt. So sind 84,1 Prozent der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auch Langzeitleistungsbeziehende.

Auch für ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist das Risiko, in den Langzeitleistungsbezug einzumünden, höher, weil das Erlernen der Sprache und das Zurechtfinden in einer neuen Kultur Zeit benötigt.

Auch Schüler*innen, deren Familien Leistungen aus dem SGB II erhalten, gehören ab 17 Jahren zu den Langzeitleistungsbeziehenden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden unter 25 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,4 Prozent gestiegen. Durch die erhöhten Freibeträge bei Einkommen verbleiben die Jugendlichen länger im Leistungsbezug. So sind 20,8 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 15,6 Prozent aller Langzeitleistungsbeziehenden unter 25 Jahre alt.

Bereits vor dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II betreute das Jobcenter Mülheim an der Ruhr einen der höchsten Anteile an Langzeitleistungsbeziehenden in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Übergang der Geflüchteten aus der Ukraine in den Langzeitleistungsbezug ist der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden wieder wesentlich gestiegen. Im August 2023 lag der Anteil noch bei 66,7 Prozent, ein Jahr später bei 72,4 Prozent. Im August 2025 beträgt der Anteil 75,8 Prozent und ist deutschlandweit der höchste vor den beiden anderen Jobcentern der MEO-Region.

Tabelle 3: Verteilung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden nach verschiedenen Merkmalen absolut und anteilig in Prozent im August 2025

	Anzahl	in %
ELB	13.526	
LZB	10.246	75,8%
davon nach Geschlecht		
männlich	4.590	44,8%
weiblich	5.656	55,2%
darunter		
Ausländer	5.765	56,3%
Alleinerziehende	1.460	14,2%
davon nach Alter		
unter 25 Jahre	1.600	15,6%
25 bis unter 35 Jahre	1.757	17,1%
35 bis unter 50 Jahre	3.401	33,2%
50 Jahre und älter	3.488	34,0%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitleistungsbeziehende (LZB), (Monatszahlen), Nürnberg, August 2025

In Bezug auf die Altersgruppen gilt, dass je jünger die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind, desto geringer ist ihr Anteil im Langzeitleistungsbezug.

III. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktthemen 2026

Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktthemen wurden im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem MAGS und dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr im November 2025 vereinbart. Zum Stand der Drucklegung ist eine Vereinbarung noch nicht unterschrieben. Die Planungen sehen die folgenden Schwerpunktthemen vor.

20

III.1 Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess

Das Kernziel bleibt weiterhin, die nachhaltige und zielgerichtete Investition in Beratungs- und Integrationsprozesse, die zu messbar schnellerer Integration, höherer Arbeitsplatzstabilität und verbesserter Lebensqualität der Kund*innen führt.

Hierfür wird das Jobcenter Mülheim an der Ruhr eine zielorientierte Ressourcenplanung und eine frühzeitige sowie agile Analyse der Bedarfe der Kund*innen von passgenauen Beratungsangeboten (und Beratungssettings) anstreben.

Die ganzheitliche Beratungsinvestition stützt sich auf drei wesentliche Säulen:

- Zielgerichteter Einsatz des Eingliederungstitels und Verwaltungstitels,
- Zeitgemäße Infrastruktur mit sicherer Datenverwaltung, flexiblen Beratungsräumen, Remote-Beratungskapazitäten (Homeoffice, aufsuchender Ansatz, Videoberatung) und
- Qualitätsinvestitionen des Personals in Fort- und Weiterbildungen, Wissensmanagement, Supervision und Training on the Job.

Die Erfahrungen und Erfolge der Vorjahre haben gezeigt, dass neben einer klaren Ausrichtung auf persönliche Kontakte eine methodische Vielfalt an neuen Formaten sowohl die Mitwirkungsbereitschaft als auch die Neugier der Kund*innen spürbar erhöhen kann. Dieser Ansatz wird in 2026 weiterhin einen großen Raum einnehmen.

Die persönlichen Beratungen können, soweit das Beratungsziel dadurch erreicht werden kann, auch über Videotelefonie erfolgen. Sofern bereits Zielvereinbarungen vorliegen, werden diese in bestimmten Fällen durch telefonische Gespräche ergänzt, in denen das Telefonat zur Zielerreichung eher geeignet ist (Beispiel: Kund*innen mit körperlichen Einschränkungen). Die durchzuführenden Gespräche inkludieren auch Termine mit dem Ziel des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung oder der Fortschreibung des Kooperationsplans bei Veränderung der Teilziele.

Menschen, die nach dem Integrationssprachkurs nicht vermittelt sind und weitere benötigte Sprachkurse absolvieren, werden dahingehend beraten, dass sie begleitend zum Sprachkurs eine (auch geringfügige) Beschäftigung aufnehmen, um konkrete Erfahrungen im deutschen Arbeitsmarkt zu erleben und um die erlernte Sprache direkt im beruflichen Kontext anwenden zu können. Arbeitgebende und Arbeitnehmende werden parallel zur Nutzung des Job-Berufssprachkurses (Job-BSK) beraten.

Die klare Ausrichtung des Jobcenters Mülheim an der Ruhr auf persönliche Kontakte mit den Kund*innen und Kunden des Jobcenters ist auch in 2026 prioritär.

Die Beratung im Casemanagement erfolgt weiterhin ausgerichtet am erreichbaren Arbeitsmarkt und orientiert sich an den Ressourcen der Kund*innen. Die Mitarbeitenden der Abteilung Markt und Integration greifen dabei die aus den Gesprächen resultierenden Bedarfe auf und unterbreiten Angebote des Jobcenters Mülheim an der Ruhr. Ziel ist es, die Hemmnisse abzubauen, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen. Für darüber hinaus gehende Problemlagen wird auf die Angebote der Netzwerkpartner*innen des

Jobcenters Mülheim an der Ruhr verwiesen. Die etablierten Besuche in den Integrationssprachkursen werden - aufgrund der guten Erfahrungen - fortgesetzt.

Neben den persönlichen Beratungen greifen die Casemanager*innen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit verstärkten Beratungsanliegen und Unterstützungsbedarfen auf ein Angebot gem. § 16k SGB II zurück, das zum Ziel hat, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfslagen der Kund*innen ihre Teilhabe zu ermöglichen und deren Beschäftigungsfähigkeit aufzubauen.

21

In dem Team der Vermittlungsoffensive erfolgt eine stärker fokussierte Vermittlungsberatung. Die auf direkte Arbeitsmarktintegration ausgerichteten Gespräche in dem Team der Vermittlungsoffensive haben eine kürzere Intensität mit einer Fokussierung auf Vermittlung und während der Nachbetreuung auf den Erhalt des Arbeitsplatzes. Dafür finden die Gespräche häufiger, in der Regel in einem Abstand von sechs Wochen, statt. Um diese enge Taktung zu ermöglichen, liegt die Fallzahl pro VZÄ bei 1:100.

Weiterhin ist die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung ein wichtiges Ziel im Jobcenter Mülheim an der Ruhr. Um das zu erreichen, gibt es eine enge Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und den Beratungsfachkräften im Jobcenter Mülheim an der Ruhr.

Seit 2025 liegt die Zuständigkeit im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung und für Rehabilitand*innen bei der Agentur für Arbeit.

Die verpflichtend durchzuführende Weiterbildungsberatung der Agentur für Arbeit knüpft an die im Jobcenter Mülheim an der Ruhr erarbeitete Integrationsstrategie an. Die Fachkraft, bei der die Beratung startet, prüft das Anliegen soweit wie vereinbart und so plausibel wie möglich.

In die (Vermittlungs-) Beratung des Jobcenters Mülheim an der Ruhr fließen grundlegende Informationen über die Möglichkeiten der Teilqualifizierung und dazu ein, dass auch nach Aufnahme einer Beschäftigung Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, dann in der Beratung der Agentur für Arbeit. Hier liegt eine Anreizfunktion für ELB, die zunächst auf Helferstellen den (Wieder-) Einstieg in Erwerbstätigkeit finden.

Bezogen auf die Beratung der Rehabilitand*innen der Agentur für Arbeit gibt es seit Jahren etablierte und gut funktionierende Beratungsprozesse zwischen den zuständigen Beratungsfachkräften beider Institutionen.

III.2 Fokus auf Vermittlungsangebote legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr will die Integrationsquote in 2026 auf 18,4 % steigern. Bezogen auf Integrationen bei den weiblichen ELB hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr in 2025 sehr gute Erfolge erzielt und wird darauf aufbauend diese Entwicklung in 2026 fortsetzen. Durch Änderungen auf der Strukturebene und der Prozesse (im Kontext der Neuaufstellung mit zwei Abteilungen im aktiven Bereich) nimmt das Jobcenter Mülheim an der Ruhr das Ziel der Integration in Ausbildung oder Arbeit sowie die Nachhaltigkeit der Vermittlung noch stärker in den Fokus.

In der operativen Umsetzung liegt der Fokus weiterhin auf einer engen Kontaktdichte. An dieser Stelle verspricht sich das Jobcenter Mülheim an der Ruhr eine Steigerung der Termintreue durch die Implementierung einer Terminerinnerungsfunktion per SMS und E-Mail.

Mit der Implementierung der neuen Anwendungssoftware KDN_FMG (Fallmanagement) strebt das Jobcenter Mülheim an der Ruhr ein treffsicheres Matching im Vermittlungsprozess an.

Die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der jsg Job.Service GmbH zu einer stärkeren Bewerberorientierung wird im Jahr 2026 einen größeren Raum einnehmen. Hiervon verspricht sich das Jobcenter Mülheim an der Ruhr die Akquise von passgenaueren Stellenangeboten. Auf diese Fokussierung zählt auch die Steigerung von branchenbezogenen Arbeitgeber*innenmessen ein.

Bezogen auf regionale Themen des Arbeitsmarktes wird die Zusammenarbeit (der Jobcenter) in der MEO-Region verstärkt. Veranstaltungen, die für geeignete Bewerber*innen Qualifizierungen nach sich ziehen, werden zunehmend gemeinsam mit der Agentur für Arbeit geplant und durchgeführt.

Im Bereich U25 werden die (bewährten) Formate wie die #Ausbildung als Verzahnung von Berufsorientierungsmesse und Azubi-Speed-Dating oder auch die Nacht der Ausbildung gemeinsam mit den anderen Akteuren im Übergang Schule - Beruf fortgesetzt und dabei veränderten Bedarfen angepasst. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit wird das Format des Speed-Datings für das Handwerk in veränderter Form wieder aufleben und in die Woche der Ausbildung integriert. Kleinere Matchingformate und Informationsveranstaltungen sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im U25-Haus.

III.3 Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden – auch als „Qualifizierung on the job“ sowie als „Teilqualifizierung“

Zur Verbesserung der Qualifikation der Kund*innen möchte das Jobcenter Mülheim an der Ruhr die Anzahl der Qualifizierungen bei Beschäftigten im Leistungsbezug steigern. Dies gilt zum einen für die gesetzlich ermöglichte Qualifizierung für nach §16i-geförderten Beschäftigungen als auch für ungeforderte Beschäftigungen mit einem Job-BSK. Das Angebot am Arbeitsmarkt für Helferstellen geht weiter deutlich zurück, die Nachfrage nach Arbeitskräften fokussiert sich auf die Fachkräfte. Demgegenüber verfügt ein sehr hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden über keinen bzw. über keinen verwertbaren Berufsabschluss.

Die Anzahl der Kund*innen, die ein Jobcenter für eine Weiterbildung an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt, hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr nach Erfahrung des Jahres 2025 und im Hinblick auf das Jahr 2026 auf rd. 164 prognostiziert. Darin enthalten ist ein Anteil von abschlussorientierten Qualifikationen. Innerhalb dieser Qualifizierungen legt das Jobcenter Mülheim an der Ruhr einen deutlicheren Schwerpunkt auf Teilqualifizierungen.

Die Kund*innen, die an einer Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II teilgenommen und einen Integrationsfortschritt in Richtung Arbeitsmarkt vollzogen haben, werden stärker in den Fokus genommen.

III.4 Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken

Unverändertes Ziel des Jobcenters Mülheim an der Ruhr ist es, junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich in einem dynamischen und sich rasant veränderndem Arbeitsmarkt zeigen zu können und mit ihren Fähigkeiten, Talenten sowie Qualifikationen konkurrenzfähig zu sein und wahrgenommen zu werden.

Da dieses Ziel für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten eine deutlich größere Herausforderung darstellt, ist für 2026 ein besonderer Blick auf diese Teilgruppe beabsichtigt, um auch dieser über abgeschlossene Ausbildungen die nachhaltige Unabhängigkeit von Transferleistungen zu ermöglichen. Für gelingende Übergänge ist eine enge Abstimmung mit dem Bildungsbüro, das die Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ verantwortet, unerlässlich.

Um das Ziel der Unabhängigkeit von Transferleistungen auch für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten erreichbar zu machen, gilt es, diese in die Lage zu versetzen, sich gleichwertig mit anderen Bewerber*innen auf dem Ausbildungsmarkt behaupten zu können. Unabhängig davon wird auf die bisherigen Standardinstrumente der assistierten Ausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung kooperativ zurückgegriffen.

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr erweitert sein Maßnahmeangebot um 20 zusätzliche Plätze für physisch und/oder psychisch belastete junge Menschen, um diese in einem geschützten Rahmen behutsam an die Ausbildungswelt heranzuführen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Ausbildungsabbrüche (nicht nur von Auszubildenden aus dem SGB II-Bezug) gehört für gelingende Ausbildungsabschlüsse auch eine intensive Nachbetreuung der Auszubildenden. Lernschwierigkeiten in der Berufsschule, persönliche Problemlagen, Schwierigkeiten im Ausbildungsbetrieb können zu Negativerlebnissen in der Ausbildung und in der Folge zu Ausbildungsabbrüchen führen. Unterstützend wird auf die bisherigen Standardinstrumente der assistierten Ausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung kooperativ zurückgegriffen.

Im U25-Bereich werden die Prozesse und Formate der Ausbildungsvermittlung laufend angepasst und erweitert. Die bewährten Formate wie #Ausbildung, die Matching-Formate oder Berufsfelderkundungen und die Nacht der Ausbildung werden mit den lokalen Netzwerkpartnern fortgeführt.

IV. Interne Potentiale 2026

IV.1 Einführung der E-Akte und Verstetigung von KDN_FMG

Mit der geplanten Einführung der E-Akte soll die Verwaltungsarbeit im Jobcenter Mülheim an der Ruhr im Jahr 2026 effizienter und nachhaltiger gestaltet werden. Die E-Akte wird zunächst hybrid mit der papierbasierten Akte laufen, bis genügend Informationen und Dokumente in ihr vorhanden sind, dass die Papierakte abgelöst wird.

Ziel der Einführung ist es, eine ortsunabhängige, revisionssichere und medienbruchfreie Bearbeitung der Vorgänge zu ermöglichen.

Die Umsetzung ist für das erste Quartal 2026 angesetzt.

Parallel wird die im Jahr 2025 eingeführte Anwendungssoftware KDN_FMG fortwährend verstetigt.

Die Vorbereitungen für die E-Akte, wie beispielsweise die Konzepterstellung/-abnahme und die Einrichtung im Testsystem, sind bereits im Jahr 2025 angelaufen.

Für Januar 2026 sind die ersten Key-User-Schulungen und Tests vorgesehen. Darauf folgt die Anpassung nach der Testphase und die Einrichtung im Produktivsystem.

Im März 2026 ist die Abnahme und Freischaltung geplant. Die Schulungen für alle Mitarbeitenden sollen im Zeitraum kurz vor der Einführung stattfinden.

Damit hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr innerhalb von 12 Monaten weite Teile seiner Fachanwendungen erneuert und optimiert.

IV.2 Datenqualitätsmanagement

Mit Einführung von KDN_FMG besteht die Möglichkeit, Daten zielgenauer abzurufen und auszuwerten. Dies führt zu einer besseren Prozesssteuerung und zu einer erhöhten Datentransparenz.

Die neue Software KDN_FMG bietet umfangreichere Plausibilitätsprüfungen.

Durch die Interaktion zwischen LMG (Leistungsmanagement) und FMG (Fallmanagement) aus dem Hause KDN findet eine automatisierte und damit deutlich verbesserte Datensynchronisation statt. Fehlerquellen werden dadurch minimiert.

Um diese technischen Ressourcen optimal zu nutzen und um die Datenqualität einheitlich zu verbessern, richtet das Jobcenter Mülheim an der Ruhr eine Stelle für das Datenqualitätsmanagement beider Fachverfahren ein. Ziel ist es, die Datenqualität zu erhöhen und somit den Integrationsprozess zu steigern.

IV.3 Stärkung der mittleren Führungsebene

Stärkung der mittleren Führungsebene im Hinblick auf zielgerichtetes Führen.

Die Teamleiter*innen werden im Rahmen spezialisierter Workshops und Fortbildungen sensibilisiert und bestärkt, die Inhalte auf das operative Tagesgeschäft und insbesondere die Zielvorgaben anzuwenden, sowie diesen „Zieltransport“ glaubwürdig und überzeugend in ihre jeweiligen Teams zu gewährleisten.

V. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr 2026 im Überblick:

Migration	
Berufsbezogene Sprachkurse National (DeuFöV)	Abschluss B2 oder C1 gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
BQFG	Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ist Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
GO to learn German	Flankierendes und unterstützendes Angebot für Leistungsberechtigte mit Förderbedarf in der deutschen Sprache
Sofortangebot für ukrainische Flüchtlinge	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
STARKer Aufbruch	Aktivierungsmaßnahme für Frauen mit Sprachförderbedarf
Integrationssprachkurs	Der Sprachkurs dauert 600 Stunden, aufgeteilt in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs. Das Ziel: Die Teilnehmer*innen sollen sich im Alltag auf Deutsch (Sprachniveau B1) verständigen können.
TAKE OFF	Ziel der Maßnahme ist es, auf der Grundlage einer individuellen Sprachstandsermittlung, berufsbezogener Potentialanalyse und einer detaillierten Kompetenzfeststellung den notwendigen Integrationsbedarf der Maßnahmeteilnehmer*innen zu ermitteln.
Vermittlung	
Firmenberatung im Akquise- und Vermittlungsservice des Jobcenters	Zielgerichtete Vermittlung in Arbeit und Dienstleistung für Unternehmen
Bewerber*innencenter - arbeits.markt.platz	Bewerber*innenzentrum für §16i und §16e SGB II (Teilhabechancengesetz)
Coaching Erster Arbeitsmarkt	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Coaching § 16e	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 16 e SGB II
Job.Support § 16i	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 16 i SGB II
Midi Plus	Betreuung von Kund*innen mit einem (Minijob) Job & Hilfe zur Aufstockung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Integration durch Arbeit (IdA)	Eine Vermittlungsmaßnahme mit geringfügiger Anwesenheit für U25 + Ü25
New-Steps	Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus unterschiedlichen Herkunftsländern.
Langzeitleistungsbeziehende	
EMBEG	Eingliederungsmaßnahme für Bedarfsgemeinschaften
Reha und Gesundheit	
Berufspsychologischer Dienst (BPS)	Ziel ist die Anamnese der gesundheitlichen Gesamtsituation für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit
Horizont	Niedrigschwellige Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und Orientierung für Menschen mit seelischen Schwierigkeiten bzw. nach psychischen Erkrankungen
MOPED Schwerbehindertenmaßnahme	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen sowie Gleichgestellten
Externes Fallmanagement – Vor Ort	Maßnahme zur Aktivierung, Stabilisierung und Motivation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen eines externen Fallmanagements in den Stadtteilen
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	

Arbeitsgelegenheiten	Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten
EQ (Einstiegsqualifizierung)	Sozialversicherungspflichtiges Praktikum für Jugendliche ohne Ausbildung
Aktivierung	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III bei einem Träger
Ganzheitliche Betreuung gem. § 16k SGB II	Zielgruppe sind erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen aller Altersgruppen, die ihren Meldepflichten und Beratungsterminen nicht nachkommen und sich der Zusammenarbeit mit dem Casemanagement entziehen. Außerdem gehören zur Zielgruppe hilfebedürftige Personen, welche nicht selbstständig in der Lage sind, Termine wahrzunehmen, die der Klärung von persönlichen Angelegenheiten dienen.
EMMA	Ziel ist die Aktivierung von Frauen zur beruflichen Vermittlung. EMMA steht für Engagiert, Motiviert, Mutig & Aktiv
U25	
Assistierte Ausbildung flexibel	Vorbereitung und Begleitung einer regulären Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt
Assistierte Ausbildung	Ziel der Maßnahme ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Stärken der Leistungsfähigkeit, den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung und eine dauerhafte berufliche Eingliederung für teilnehmende Jugendliche zu erreichen.
Außerbetriebliche Ausbildung -integrativ	Berufsausbildung beim/bei der Bildungsträger*in
Außerbetriebliche Ausbildung -kooperativ	Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben

Berufswege	Vollzeitmaßnahme u.a. mit Projektarbeit in Form einer Übungsfirma
Coaching Übergang Schule-Beruf	Maßnahme zur Vermittlung in eine Ausbildung, zur Beratung, zum Coaching und zur Stabilisierung mit Hilfe von Übergangsbegleiter*innen im Abgangsjahr der Schule
Drive 7	Maßnahme für schwer zu erreichende junge Menschen mit individueller Betreuung und aufsuchendem Ansatz
HSA flex + Sprache	Unterstützung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder Klasse 10 mit begleitender Sprachförderung
K.A.T.E.	Kultur, Arbeit, Treff, Event
Perspektive Zukunft	Aktivierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen mit flankierenden Unterstützungsangeboten
Werkstattjahr	Zielgruppe des Werkstattjahres sind junge Menschen, die noch nicht über die ausreichende Ausbildungsreife verfügen und für bestehende Angebote der beruflichen Vorbereitung und Integration noch nicht in Frage kommen, jedoch eine erkennbare Lern- und Arbeitsbereitschaft zeigen. Das Programm richtet sich an Jugendliche die in der Regel das 19. Lebensjahr erreicht haben
Sprint	Ziel ist die Aktivierung und Vermittlung von U25-Kund*innen in den ersten Arbeitsmarkt (Arbeit, Ausbildung, EQ, FSJ, BVB)

VI. Budget 2026

Für den Eingliederungstitel (EGT) entfällt auf das Jobcenter Mülheim an der Ruhr im Jahr 2026 eine Summe von 17.552.774 Euro. Darin enthalten sind auch Mittel für die Finanzierung der Förderung von öffentlich geförderten Beschäftigungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes.

29

Der Verwaltungstitel (VT) des Jobcenters Mülheim an der Ruhr umfasst 18.210.036 Euro. Darin enthalten sind alle Personalausgaben und Sachkosten des Jobcenters Mülheim an der Ruhr, um der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung des Jobcenterbetriebes gerecht zu werden.

Die Mittel werden grundsätzlich nach der Zahl der Leistungsberechtigten bzw. der Bedarfsgemeinschaften vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf Grundlage des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung verteilt. Bei den Eingliederungsmitteln fließen auch die Grundsicherungsquote („Problemdruckindikator“) und die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden („Strukturindikator“) ein.

Somit steht dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr für das Jahr 2026 ein Budget von insgesamt 35.762.810 Euro zur Verfügung.